A-3691

In Sachen Karl May gegen Lebius fand am Mittwoch vor dem Amtsgericht Bonn die Zeugenvernehmung des Schriftstellers Dr. H. Cardauns, des ehemaligen Hauptredakteurs der „Köln. Vztg.“, statt. Als Beweisthema waren die Fragen vorgeschrieben: Hat der Privatkläger unsittliche Romane geschrieben? Hat er frömmelnde katholische Reiseerzählungen geschrieben? Hat er beides gleichzeitig getan? Der Zeuge Dr. Cardauns hat sich nun zehn Jahre lang mit diesem Stoffe beschäftigt; er hat über ihn vielfach geschrieben und auch öffentliche Vorträge über ihn gehalten. Darum hatte, so berichtet die „Augsb. Postztg.“, das Berliner Berufungsgericht von ihm die kompetenteste Aufklärung erwartet, doch blieb diese aus. Auf die erste Frage, bei der alles auf die von Karl Mays eigener Hand geschriebenen Originalmanuskripte ankommt, erklärte Dr. Cardauns, daß er diese Manuskripte nicht gesehen habe. Das weitere Verhör des Zeugen wurde eingestellt.

Laupheimer Verkündiger, Laupheim. 47. Jahrgang, Nr. 155, 09.10.1910.